

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
über die Durchführung der Prüfungen
zum Erhalt der Leistungsnachweise
im Zweiten Abschnitt des Studiengangs
Medizin an der Medizinischen Fakultät der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Prüfungsordnung)
vom 19. September 2007**

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (GV. NW. S. 473) und § 27 Abs. 1 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) in der Fassung vom 27. Juni 2002 (BGBl. S. 2405) hat die Medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung über die Durchführung der Prüfungen zum Erhalt der Leistungsnachweise im Zweiten Abschnitt des Studiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Prüfungsordnung) vom 24. Oktober 2005 (AB Uni 2005/14) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Hat der Prüfling für einen der Leistungsnachweise in der schriftlichen Leistung einen Punktwert erreicht, der den gemäß Abs. 2 geforderten Punktwert um weniger als zwei Punkte unterschreitet, lässt ihn das Dekanat auf Antrag zu einer mündlichen Nachprüfung zu, sofern er alle anderen Leistungsnachweise gemäß § 27 ÄAppO Absatz 1 bestanden hat. Die entsprechenden Leistungsnachweise sind bei Antragstellung vorzulegen. Die mündliche Nachprüfung wird von der/dem für das Fach verantwortlichen Leiterin/verantwortlichen Leiter der Lehre gemäß § 1 Absatz 2 oder einer/einem von ihr/ihm bestellten Vertreterin/Vertreter durchgeführt. Sie dauert pro Prüfling mindestens 30 und maximal 60 Minuten. Besteht der Prüfling die Nachprüfung, ist der Leistungsnachweis mit der Note „ausreichend“ bestanden. Besteht der Prüfling die Nachprüfung nicht, ist der Leistungsnachweis nicht bestanden. Eine Wiederholung der Nachprüfung ist ausgeschlossen.“

Artikel II

Die vorstehende Änderung tritt mit Wirkung vom 20. Juli 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 23. Juli 2007.

Münster, den 19. September 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19. September 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles